

## Evaluation des Pilotjahres von Pedelec- und Elektrokleinstfahrzeug-Verleihsystemen in Wuppertal

### Hintergrund

In der Sitzung vom 5.9.2023 hat der Rat der Stadt Wuppertal die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Pedelec- und Elektrokleinstfahrzeug-Verleihsystemen auf Wuppertaler Stadtgebiet beschlossen. Es wurde zunächst eine einjährige Pilotphase vereinbart, um die Nutzung in Wuppertal zu erproben. Im Oktober 2023 hat mit Lime der erste Sharing-Anbieter den Betrieb aufgenommen. Im April 2024 folgte der zweite Anbieter Voi. Der Zeitraum der Evaluation ist folglich Oktober 2023 bis August/September 2024.

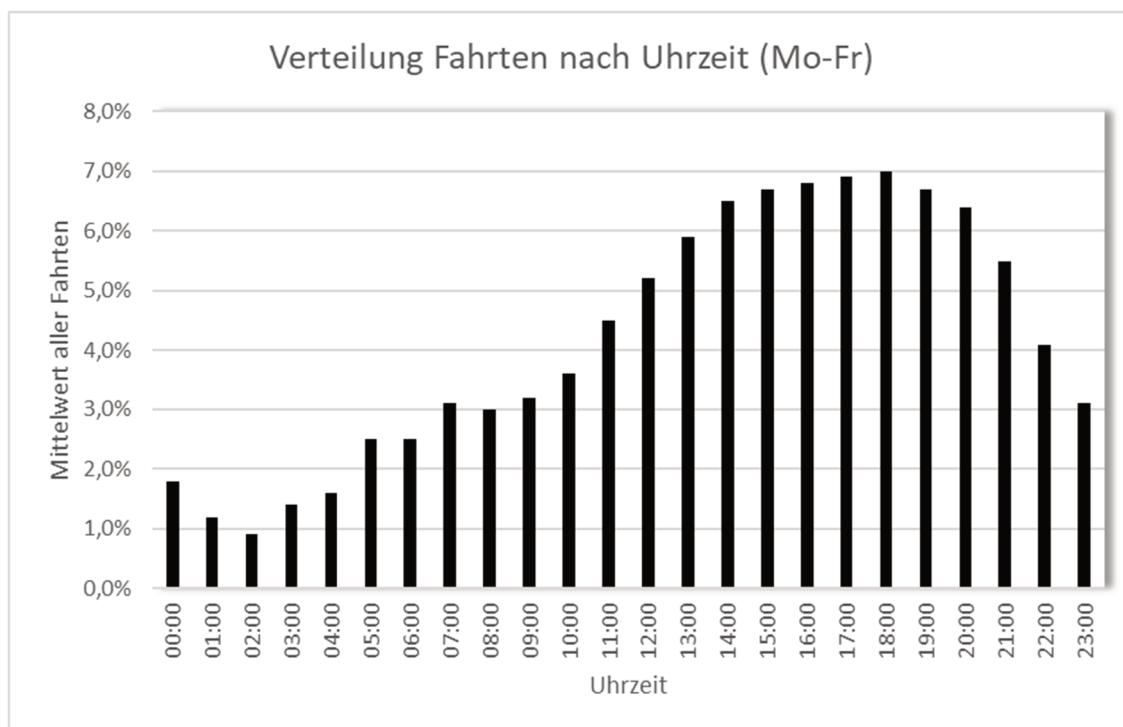
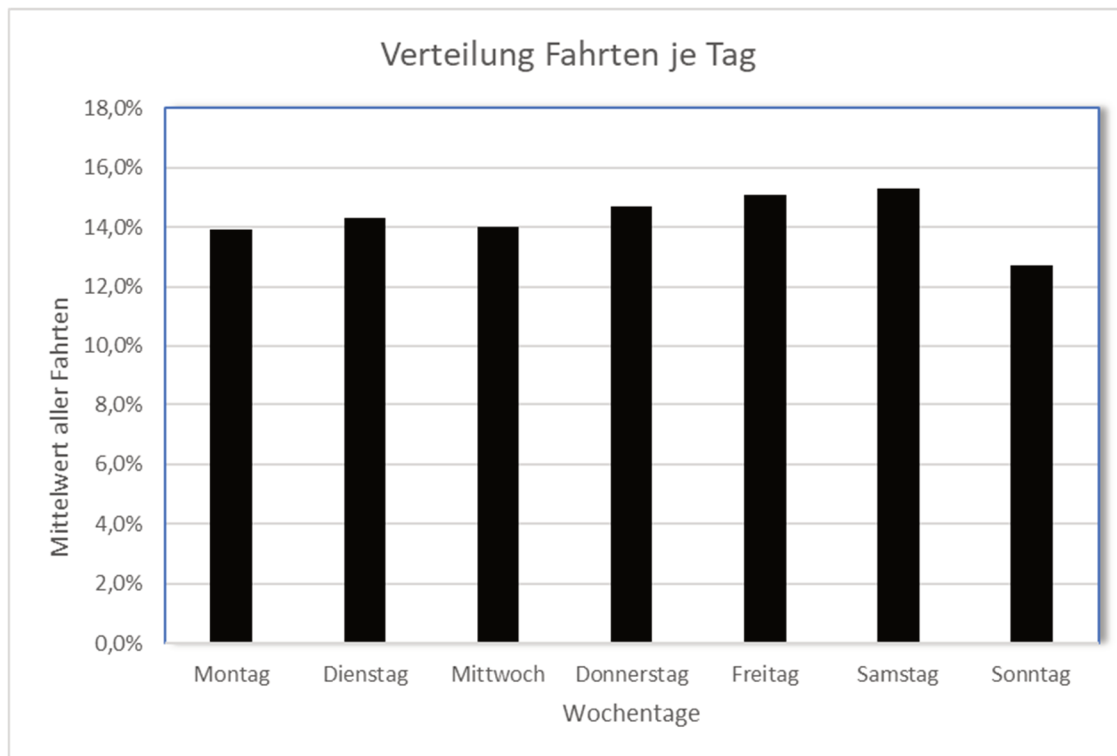
Die Auflagen für den Betrieb der nicht-stationären Verleihsysteme (free-floating) sind in einer Sondernutzungserlaubnis sowie einer Kooperationsvereinbarung definiert. Elektrokleinstfahrzeuge (ab hier nur noch E-Tretroller genannt) im Verleihsystem sind gemäß §§ 28 und 30 Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG) für Nordrhein-Westfalen gesetzlich erwünscht. Die Nutzung des öffentlichen Straßenraums durch Sharing-Angebote ist demnach über Auflagen zu gestalten und zu reglementieren. Weiteres ist der damaligen Drucksache VO/0354/23 zu entnehmen.

### Nutzungszahlen während der Pilotphase

Die Evaluation der Pilotphase basiert auf Daten der Sharing-Anbieter, dem Ordnungsamt und der Polizei. In der Kooperationsvereinbarung haben Stadtverwaltung und Anbieter festgehalten, welche umfassenden Daten der Stadtverwaltung zur Evaluation mitgeteilt werden. Zur Wahrung der Unternehmensinteressen werden die Daten jedoch nur in Absprache veröffentlicht.

Im Pilotjahr wurden über eine Million Ausleihen getätigt und über 1,7 Millionen Kilometer mit den Leihfahrzeugen zurückgelegt. Beide Sharing-Anbieter bieten sowohl Pedelecs als auch E-Tretroller als Leihfahrzeuge an. E-Tretroller sind bei beiden Anbietern zahlenmäßig stärker vertreten. Die durchschnittliche Fahrstrecke mit den Leihfahrzeugen beträgt rund 1,5 km und dauert etwa 8 Minuten. Die Leihfahrzeuge werden demnach überwiegend für kurze Strecken innerhalb des Stadtgebiets benutzt. Zum Vergleich, wer 1,5 km zu Fuß zurücklegt benötigt dafür in etwa 15-20 Minuten.

Die Fahrten mit Leihfahrzeugen finden vorwiegend werktags statt. An Sonntagen werden die wenigsten Fahrten unternommen. Die Hauptnutzungszeit der Leihfahrzeuge befindet sich in den üblichen Hauptverkehrszeiten. Die ersten Nachfragespitzen liegen im morgendlichen Berufsverkehr (7 Uhr). Die höchste Nachfrage findet im Feierabendverkehr zwischen 16-19 Uhr statt.



#### Start- und Endpunkte

Bei der Analyse der häufigsten Start- und Endpunkte der Fahrten mit Leihfahrzeugen ist auffällig, dass es eine starke Verknüpfung mit den Haltepunkten des öffentlichen Nahverkehrs gibt. Zu den beliebtesten Start- und Endpunkten gehören der Hauptbahnhof (Bahn und Schwebebahnstation), Bahnhof Barmen, Bahnhof Oberbarmen und die Schwebebahnstationen Alter Markt, Werth und Oberbarmen. Das Ausleih- und Rückgabeprofil an Wochentagen für die Stationen am Hauptbahnhof zeigt einen starken Zusammenhang zum Pendelverhalten der Wuppertalerinnen und Wuppertaler. Die meisten Leihfahrzeuge werden morgens zwischen 5 und 7 Uhr am Hauptbahnhof abgegeben.

### Treibhausgasreduzierung

Eine Studie vom Deutschen Institut für Urbanistik (difu) und Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) hat ergeben, dass etwa 11 Prozent der Fahrten mit Leih-E-Tretrollern Pkw-Fahrten ersetzen. Werden diese Zahlen auf Wuppertal übertragen, sind das in der Pilotphase über 100.000 Fahrten und mehr als 180.000 km an eingesparten Pkw-Kilometern. Die CO<sub>2</sub>-Reduzierung durch die eingesparten Pkw-Kilometer beträgt 35,0 t.

### Beschwerden und gemeldete Probleme

Beschwerden zu Leihfahrzeugen können über mehrere Kanäle unkompliziert von Bürgerinnen und Bürgern abgegeben werden. Ein QR-code auf den Leihfahrzeugen leitet auf die Online-Plattform scooter-melder.de, in der beide Anbieter vertreten sind. Die Anbieter haben darüber hinaus eigene Kontaktmöglichkeiten wie Hotlines oder E-Mails. Zudem gehen Beschwerden bei der städtischen Ordnungsbehörde ein.

Beim Ordnungsamt sind in der Pilotphase 315 Verfahren gegen Leihfahrzeuge eingeleitet worden. Ein Verfahren wird vom Ordnungsamt eingeleitet, wenn eine Behinderung vorliegt (z.B. Parken auf dem Gehweg). Die Verfahren verteilen sich gleichmäßig über den Zeitraum der Pilotphase. Beschwerden über Leihfahrzeuge ohne Behinderung von Verkehrsteilnehmenden werden an die Sharing-Anbieter weitergeleitet und nicht statistisch erfasst.

Bei der Polizei Wuppertal / Direktion Verkehr werden Verkehrsunfälle mit E-Tretrollern erfasst, jedoch ausschließlich Verkehrsunfälle mit verletzten/getöteten Personen oder mit schwerwiegenden Sachschäden. Alle anderen Verkehrsunfälle mit geringen Sachschäden werden bei der Polizei statistisch nicht erfasst. In der Statistik wird zudem nicht unterschieden, ob E-Tretrollern der Sharing-Anbieter oder von Privatpersonen in die Unfälle verwickelt sind. In der Pilotphase wurden 93 schwerwiegende Verkehrsunfälle bei der Polizei registriert. Im Vergleichszeitraum Oktober 2022 bis September 2023 – vor der Einführung der Verleihsysteme – wurden 22 Verkehrsunfälle polizeilich registriert.

Beschwerden gehen bei den Sharing-Anbietern auch direkt ein. Deutlich unter 1 % aller Fahrten führen zu einer Beschwerde, in der Regel über falsch abgestellte Leihfahrzeuge.

### Abstellflächen

Abstellflächen sind gem. der vorliegenden detaillierten Übersichtspläne für acht Quartiere (Innenstädte Barmen u. Elberfeld, Nordstadt, Rott, Arrenberg, Zooviertel, Vohwinkel und Nordbahntrasse) festgelegt. Entsprechend der VO/1104/24 sollen besonders frequentierte Standorte markiert werden. Im Rahmen regelmäßiger Abstimmungen werden weitere zu markierende Abstellflächen geprüft.

### Sondernutzung

Die Sondernutzungserlaubnis wird weiterhin von der Straßenverkehrsbehörde jeweils für 6 Monate unter Widerrufsvorbehalt erlassen. Die Verwaltung schlägt vor, die Sondernutzungsgebühr von derzeit 10 € pro Leihfahrzeug pro Jahr zu überprüfen und ggf. anzuheben. Die Gebührenhöhe soll sich an anderen vergleichbaren Kommunen in NRW orientieren. Grundsätzlich sollte die Sondernutzungssatzung überarbeitet werden, da die z.zt. geltende Fassung aus dem Jahr 2001 datiert. Im Rahmen einer Neufassung sind auch sharing-Angebote zu regeln (Kfz, EKF). Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis erfolgt als laufendes Geschäft der Verwaltung.

### Personalisierung:

Durch Verifizierung der vorliegenden Kreditkarten und Telefondaten liegen den Verleihunternehmen Personendaten vor. Diese werden bei Bedarf, im Rahmen von Ermittlungsverfahren, den Ordnungs-Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt

### Reaktionszeiten:

Mit den Auflagen zur Sondernutzungserlaubnis wurde der unbestimmte Rechtsbegriff „unverzüglich“ gewählt (sofort - ohne schuldhaftes verzögern). Im Rahmen der Abstimmungsgespräche wurde der Zeitrahmen von drei Stunden thematisiert und als nähere Beschreibung für „unverzüglich“ mit den Verleihunternehmen kommuniziert. Die Straßenverkehrs- und auch die Ordnungsbehörden können faktisch und ressourcenbedingt diese Regelungen objektiv und seriös nicht überprüfen.

### Runder Tisch Shared-Mobility

Der Runde Tisch Shared-Mobility ist das zentrale Format für Abstimmung und Austausch der beteiligten Akteure zu den Verleihsystemen in Wuppertal. Bisher haben drei Termine stattgefunden, jeweils nach dem Start der beiden Sharing-Anbieter Lime und Voi. An den Terminen im Rathaus haben folgende Stellen teilgenommen: Ressort Straßen und Verkehr (104.1 und 104.5), Ordnungsamt, Ressort Klima und Nachhaltigkeit, WSW mobil, Polizei Wuppertal, Lime und Voi.

### Fazit Pilotprojekt

Beide in Wuppertal tätigen Sharing-Anbieter sind mit den Erfahrungen der Pilotphase und der Nutzung der Bürgerinnen und Bürger zufrieden. Auch die Verwaltung bewertet die Durchführung des Pilotprojektes aufgrund der ausgewerteten Daten als positiv. Mit der Kombination aus Kooperationsvereinbarung und Sondernutzungserlaubnis ist es gelungen, einen geregelten Betrieb in Wuppertal zu etablieren. Die Anzahl an Beschwerden und Unfällen ist in Relation zu den Ausleihzahlen und Gesamtkilometern sehr gering. Die bisherige Anzahl der Leihfahrzeuge hat sich als stadtverträglich erwiesen. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde sind saisonale Abweichungen unkritisch.

Die Kooperationsvereinbarung und Auflagen zur Sondernutzungserlaubnis haben sich bewährt und bleiben bestehen. Die Mobilitätsform E-Tretroller im free-floating Leihsystem ist im Vergleich zu anderen Verkehrsarten noch immer recht neu. Die Verwaltung verfolgt die dynamische Situation und wird bei rechtlich verbindlichen Änderungen darauf reagieren. Der Runde Tisch Shared-Mobility als zentrales Austauschgremium mit allen relevanten Akteuren hat sich bewährt. Der halbjährliche Turnus der Termine wird fortgeführt.

In dem Wissen, dass es während der Pilotphase Beschwerden zu Leihfahrzeugen gab, werden die Leihsysteme auch im Regelbetrieb fortlaufend optimiert. Bei den Beschwerden handelt es sich überwiegend um falsch abgestellte Leihfahrzeuge, daher liegt der Fokus auf der Verbesserung und Ordnung des Abstellens der Leihfahrzeuge. Bei Abstellflächen, insbesondere an stark frequentierten Orten ist zu prüfen, ob eine Bodenmarkierung sinnvoll ist. So kann die Orientierung vor Ort für die Nutzenden erleichtert werden. Grundsätzlich ist zu unterstreichen, dass neben den umfassenden Regelungen der Sondernutzungserlaubnis, den festgelegten Abstellzonen, die gesetzlichen Regelungen der StVO durch die Nutzer zu beachten sind.

Die Analyse der häufigsten Ausleih- und Rückgabeorte lässt auf eine starke Verknüpfung mit dem ÖPNV schließen. Die Verleih-Systeme können demnach als Ergänzung und Stärkung des bisherigen ÖPNV-Netzes angesehen werden. Eine enge Verzahnung der beiden Systeme mit einfachen Umstiegen bleibt weiterhin ein erklärtes Ziel.

Der Regelbetrieb knüpft nahtlos an die bisherige Pilotphase an, durch regelmäßige Berichtsvorlagen werden die politischen Gremien weiterhin eng eingebunden. Die Sondernutzungserlaubnisse werden grundsätzlich unter Widerspruchsvorbehalt erlassen.